

Unsere Position zu Menschenrechten

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit ein hergehender Umweltstandards

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Geschäftsführers von Westlake Vinnolit.....	3
2.	Geltungsbereich und Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	4
3.	Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ..5	
3.1.	Risikomanagement und Verantwortlichkeiten.....	5
3.2.	Risikoanalyse	5
3.3.	Festgestellte prioritäre Risiken	6
3.4.	Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen.....	6
3.5.	Beschwerdeverfahren.....	8
3.6.	Berichterstattung und Ausblick	8
4.	Schlussbemerkung	8

1. Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als global agierendes Unternehmen aus der Chemiebranche setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, hohe Standards für Qualität, sowie ethisches und umweltbewusstes Handeln zu etablieren. Die Wahrung der Menschenrechte in unserer eigenen Tätigkeit als auch entlang unserer globalen Wertschöpfungskette hat deswegen für uns einen hohen Stellenwert. Die respektvolle, sozialgerechte und sichere Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie der rücksichtsvolle Umgang mit der Umwelt ist fest im [Westlake Code of Conduct](#) verankert und bildet damit das Fundament unserer Unternehmenskultur.

Diese Grundsatzklärung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist deswegen für uns mehr als nur eine formale Verpflichtung. Sie ist ein klares Bekenntnis zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und spiegelt unseren ganzheitlichen und systematischen Umgang mit menschenrechtlichen Risiken wider. Unsere Grundsatzklärung ergänzt unseren internen Verhaltenskodex, unseren [Lieferantenverhaltenskodex](#) sowie unsere [Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung](#).

Bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten orientieren wir uns unter anderem an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, um sicherzustellen, dass wir diesen Erwartungen gerecht werden. Mit einer proaktiven und verantwortungsbewussten Unternehmensführung streben wir die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse an. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht betrachten wir als eine fortlaufende Aufgabe, die uns dabei unterstützt, positive Veränderungen herbeizuführen.

Wir sind entschlossen, durch unser Handeln einen nachhaltigen Beitrag zu leisten und freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu beschreiten. Nur gemeinsam können wir einen bedeutenden Einfluss auf eine nachhaltigere Zukunft ausüben.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit.



Dr. Karl-Martin Schellerer
Senior Vice President, Europe & Asia ChloroVinyls
Geschäftsführer Westlake Germany GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

2. Geltungsbereich und Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Um die fundamentale Verwurzelung von Menschen- und Umweltrechten sowohl innerhalb unserer unternehmerischen Tätigkeiten als auch entlang unserer Lieferketten zu betonen und konkret umzusetzen, orientiert sich die Unternehmensgruppe unter anderem an international gültigen Standards und Leitlinien, wie zum Beispiel dem ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business, den Dhaka-Prinzipien für eine menschenwürdige Migration und der Responsible Care Charter des Deutschen Verbands der Chemischen Industrie (VCI).

Es wird von sämtlichen Mitarbeitern und Geschäftspartnern erwartet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards zu befolgen. Unsere eigenen Mitarbeiter werden dazu angehalten, sich bei ihren alltäglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien und dem Verhaltenskodex des Unternehmens zu orientieren. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unseren Lieferantenverhaltenskodex akzeptieren und einhalten. Gleichzeitig ermutigen wir diese, unsere Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben.

3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

3.1. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung von Sorgfaltsprozessen im Bereich der Menschenrechte betrachten wir als eine fortlaufende und ganzheitliche Aufgabe, die ein belastbares Managementsystem sowie eine adäquate organisatorische Struktur erfordert. Um die erfolgreiche Integration der Prozesse zu gewährleisten, ist die effektive, standort- und funktionsübergreifende Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Wir streben die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen an und integrieren die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sowie der Bearbeitung von Hinweisen.

Um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch entlang der Lieferkette eingehalten werden, etablieren wir entsprechende Abläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der relevanten Geschäftsprozesse. Der Associate General Counsel Europe & Asia und Chief Compliance Officer überwacht als Menschenrechtsbeauftragter das Risikomanagement und berichtet an die Geschäftsführung, unterstützt von einem Vertreter sowie von Experten aus den Bereichen Einkauf, Human Resources, Legal, HSE und Sales. Letztere unterstützen die operative Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und tragen die Verantwortung für die funktionsbezogene Koordination der Sorgfaltspflichten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Auf diese Weise ist das Risikomanagement in all unseren relevanten Bereichen fest verankert und durchzieht alle maßgeblichen Geschäftsprozesse.

3.2. Risikoanalyse

Unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten stützen sich maßgeblich auf umfassende Risikoanalysen. In diesem Rahmen werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, sorgfältig untersucht. Diese Risikoanalysen werden sowohl jährlich ab dem Geschäftsjahr 2023 als auch bei Bedarf durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen durchgehend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein.

Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs

Für die Analyse der Risiken im Zusammenhang mit unserem eigenen Geschäftsbereich wurde ein Fragebogen entwickelt, der in Verbindung mit einem Bewertungskonzept steht. Dieses Konzept zielt darauf ab, die spezifischen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Innerhalb jeder Standortgruppe oder Warengruppen bzw. Cluster werden die relevanten Risikokategorien von den jeweiligen funktionalen Ansprechpartnern anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schweregrads (Auswirkung, Umfang, Unumkehrbarkeit) bewertet. Hierbei werden verschiedene Bewertungsfaktoren berücksichtigt, darunter das Vorhandensein eines zertifizierten Managementsystems, klare Rollen und Verantwortlichkeiten, Verfahrensanweisungen, etablierte Prozesse und Praktiken sowie Kennzahlen und Berichtsstrukturen.

Bei der Durchführung der Risikoanalyse sind alle relevanten Konzernfunktionen und operativen Geschäftseinheiten eingebunden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden kontinuierlich in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse integriert und bilden dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele sowie für Präventions- und ggfls. Abhilfemaßnahmen.

Risikoanalyse der Lieferkette

Auch für unsere Lieferkette führen wir jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch. Unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Quellen ermitteln und analysieren wir die länderspezifischen sowie die mit den beschafften Produkten und Dienstleistungen verbundenen abstrakten Risiken. Damit ermitteln wir die individuellen Risikoprofile unserer unmittelbaren Zulieferer und priorisieren diese nach folgenden Angemessenheitskriterien: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit (u.a. Auftragsvolumen), Einflussvermögen, Art des Verursachungsbeitrags sowie die Anzahl der Risikokategorien mit einem hohen und sehr hohen Risiko. Unter Berücksichtigung der bereits etablierten Präventionsmaßnahmen werden die Risikobewertungen der Lieferanten durchgeführt und ggfls. weitere Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse, die durch das Beschwerdeverfahren gewonnen werden, in die Risikoanalyse ein.

3.3. Festgestellte prioritäre Risiken

Eigener Geschäftsbereich

Eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in einigen Risikokategorien optimierungsfähige Prozesse festgestellt. Wir setzen uns aktiv für kontinuierliche Verbesserungen ein und arbeiten daran, die erforderlichen Abläufe effektiv weiterzuentwickeln.

Lieferkette

Wir beziehen unsere Waren und Dienstleistungen überwiegend aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. Daher wurde das Länderrisiko in Bezug auf diese unmittelbaren Zulieferer sowohl für menschenrechtliche als auch für umweltbezogene Risiken als gering bis mittel eingestuft.

Auf Basis der Risikoanalyse der beschafften Produkte und Dienstleistungen, wurden als abstrakte Risiken „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ sowie „lokale Verunreinigung“ als hoch bewertet. Grund dafür stellen die Industriekäufe dar, die mit gefährlichen Arbeitsumgebungen für Arbeiter und dem erwarteten Einsatz von Chemikalien verbunden sind. Die bei den Zulieferern bestehenden Präventionsmaßnahmen für die identifizierten Risiken werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einkäufern im Hinblick auf ihre Effektivität überprüft, und mit dem Ergebnis wird das Risiko aktualisiert. Zudem können zusätzliche präventive Maßnahmen vorgeschlagen werden, um das Risiko des Lieferanten weiter zu reduzieren.

3.4. Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf die koordinierte Umsetzung verschiedener Maßnahmen sowohl innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, potenziell betroffene Personen zu schützen und nachteilige Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Präventionsmaßnahmen

Die Wahrung der Menschenrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist ein grundlegender Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir integrieren diesen Grundsatz durch eine Vielzahl von Maßnahmen systematisch in unsere betrieblichen Abläufe. Dies schließt die standortspezifischen Prozesse, Verfahrensanweisungen und Verantwortlichkeiten im Bereich Human Resources, Legal, Sales und EHS ein. Konkret setzen wir unseren Verhaltenskodex ein, um die Standards und die Erwartungen in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie ethisches Handeln in unserer Unternehmensgruppe festzulegen und zu kommunizieren. Darüber hinaus haben wir weltweit anerkannte Zertifizierungen erworben wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 9001, um die Robustheit unserer Prozesse zum Schutz der Umwelt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie unsere Qualitätsstandards zu validieren und demonstrieren.

Eine weitere Präventionsmaßnahme stellt unser Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt 3.5) dar, welches für Mitarbeiter und Öffentlichkeit rund um die Uhr zugänglich ist und der frühzeitigen Identifikation von Risiken und nachteiligen Auswirkungen dient. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und wir gehen allen gemeldeten Verstößen nach. Nachweisliche Verstöße lösen die Überprüfung und Ableitung von Maßnahmen aus, um die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu vermeiden, zu minimieren oder beheben zu können.

Darüber hinaus kommunizieren wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen und Erwartungen an unsere Geschäftspartner über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. Der Kodex wird den Lieferanten gegenüber kommuniziert und steht auch öffentlich zugänglich auf unserer Website zur Verfügung. Ergänzend verurteilen wir im Lieferantenverhaltenskodex der Westlake Corporation Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel und legen unsere Verpflichtung zum ethischen Handeln offen.

Abhilfemaßnahmen

Potenzielle Verletzungen von Sorgfaltspflichten werden von uns sehr ernst genommen. Im Falle der Feststellung von möglichen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unseren geschäftlichen Aktivitäten werden wir sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen von den zuständigen Stellen ergriffen werden. Zu diesem Zweck werden interne Prozesse zur Erkennung und Behandlung von Missständen fortlaufend verbessert.

Im Fall eines begründeten Verdachts oder konkreter Hinweise auf mögliche Verletzungen von Sorgfaltspflichten in unserem Geschäftsbereich, werden wir entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Im Falle einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung unserer Pflichten ergreifen wir entsprechende Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Falls ein Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt, werden wir gemeinsam mit dem Geschäftspartner einen konkreten Aktionsplan entwickeln, um das Ausmaß der Verletzung zu verringern und zu beenden. Dazu können beispielsweise Schulungen, Audits und vereinbarte Lieferantenentwicklungspläne gehören. Die Umsetzung des Aktionsplans wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Abhängig von der Schwere der Verletzung, sowie der Kooperation des Geschäftspartners sind angemessene Reaktionen unsererseits vorgesehen, von der Aufforderung zur sofortigen Behebung der Verletzung über rechtliche Schritte, bis hin zur Aussetzung und Kündigung der Geschäftsbeziehung.

Kontrollmaßnahmen

Wir führen regelmäßig sowie anlassbezogen die Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen und Prozesse durch, einschließlich unseres Beschwerdeverfahrens unter Berücksichtigung der Wirksamkeitskriterien. Basierend auf den Ergebnissen und dem Austausch mit Interessensgruppen, zielen wir auf die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Risikomanagements ab.

3.5. Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren wird durch die Hotline EthicsPoint von NAVEX Global betrieben und ist ein umfassendes Meldesystem, das die Möglichkeit eröffnet, Informationen zu potenziellen Verstößen gegen unsere Grundwerte, menschenrechtliche oder umweltrechtliche Verpflichtungen, sowohl anonym als auch unter Angabe von Kontaktdaten an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Die Hotline ist 24 Stunden, sieben Tage die Woche über eine kostenlose Telefonnummer oder über die [Westlake Vinnolit Website](#) zu erreichen. Die Plattform ist derzeit in drei Sprachen verfügbar (Englisch, Deutsch und Italienisch). Eine Benutzeranweisung für unsere Hotline finden Sie auch über den folgenden [Link](#).

Die über EthicsPoint eingegangenen Hinweise werden nach der Erstprüfung durch NAVEX Mitarbeiter an eine interne designierte Task Force weitergeleitet. In Abstimmung mit unserem Menschenrechtsbeauftragten wird eine Untersuchung und bei Bedarf unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet (Referenz zum Punkt 3.4). Alle Betroffenen werden nach Abschluss der Untersuchung eine Rückmeldung bekommen.

Unser Beschwerdeverfahren wird jährlich auf seine Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.6. Berichterstattung und Ausblick

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden wir jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vorausgegangenen Geschäftsjahr berichten. Den Bericht reichen wir beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig Transparenz über unsere Prozesse und Fortschritte zu gewährleisten, stellen wir den Bericht freizugänglich auf unserer Website für mindestens sieben Jahre zur Verfügung.

4. Schlussbemerkung

Die Grundsatzerklärung, genauso wie die Umsetzung der weiteren Sorgfaltspflichten, unterliegt einem jährlichen sowie anlassbezogenen Verbesserungsprozess.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an compliance@westlakevinnolit.com

Beschwerden oder Hinweise über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an die obengenannte E-Mail-Adresse oder an das im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“ genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.